



Der Bürgermeister

**Öffentliche
Beschlussvorlage
244/2013**

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:

Dezernat 2

Produkt:

60.01 Stadtplanung

70.01 Verkehrsanlagen

70.03 Park- und Grünanlagen

Datum:

29.11.2013

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen

11.12.2013

Vorberatung

Rat der Stadt Coesfeld

19.12.2013

Entscheidung

Weitere Planungsaufträge Berkelprojekt

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Rahmenplanung für die Maßnahme „UrbaneBerkel“ (Planungsraum Mühlenplatz bis Gerichtsring) an die Landschaftsarchitekten planorama zu vergeben, einschließlich städtebaulicher Planungen in Umfeld der Innenstadtberkel.
2. Für die Teilprojekte 1 Davidstraße, 2 Berkelgasse und 3 Schlosspark soll in 2014 die Entwurfs- und Genehmigungsplanung erstellt werden, um Förderanträge für diese Maßnahmen vorbereiten zu können. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt 2014 vorzusehen. Der Ansatz im Teilfinanzplan Investitionen 70.03 Park- und Grünanlagen ist von 300.000 € auf 312.000 € zu erhöhen. Die Freigabe der Planungsleistung erfolgt durch den Rat nach Vorlage des Rahmenplans.
3. Das Abwasserwerk wird beauftragt, die Genehmigungs- und Ausführungsplanung für die Maßnahme „NaturBerkel“ (Planungsraum Stadtpark bis Einmündung Innenstadtberkel) an die Landschaftsarchitekten Koenzen zu vergeben. Für den Park am Südwall sind eine Vorentwurfs- und Entwurfsplanung parallel zu erstellen.
4. Das Abwasserwerk wird beauftragt, die Entwurfs- und Genehmigungsplanung für die Maßnahme „NaturBerkel“ (Planungsraum Fürstenwiese bis Stadtpark) an die Landschaftsarchitekten Koenzen zu vergeben.
5. Wegen der stadtgestalterischen Wertigkeiten von Teilabschnitten der „NaturBerkel“ (Stadtpark, Park Letter Tor) muss eine städtebauliche Begleitung des Büro Koenzen berücksichtigt werden.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Beteiligungs- und Kommunikationskonzept in Abstimmung mit der Regionale 2016 Agentur zu entwickeln und dem Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen vorzulegen.

Sachverhalt:

Gesamtprojekt und Regionalebewerbung

Der Rat der Stadt Coesfeld hat in seiner Sitzung am 23.05.2013 mehrere Beschlüsse zur Weiterführung des Gesamtprojektes „Berkelstadt Coesfeld“ gefasst (Vorlage 075/2013). Einstimmig wurden folgende Planungsleitlinien festgelegt:

- 1. Der Stadtraum zwischen Davidstraße und Gerichtsring soll weiter entwickelt werden. Zur Davidstraße soll die Ausbildung einer „städtebaulichen Kante“ geprüft werden.*
- 2. Die Berkel soll im Bereich Davidstraße / Gerichtsring als „Linearer Park“ qualifiziert und zugänglich gemacht werden.*
- 3. Die Innenstadtberkel soll als „Linearer Park“ weiterentwickelt werden. Der Ansatz, die durch die ökologische Durchlässigkeit der Berkel notwendige Reduzierung der Breite Wassertiefe und Fließgeschwindigkeit zu erhöhen, soll den weiteren Planungen zugrunde gelegt werden. Dazu sind die Planungen weiter zu konkretisieren.*
- 4. Im Bereich der Berkelgasse soll die Berkel durch künstlerische Mittel und Gestaltung der Fassaden und des Straßenraums erlebbar gemacht werden. Auf eine Öffnung in diesem Bereich soll verzichtet werden. Die wasserführende Berkel soll in der Gestaltung erkennbar sein.*
- 5. Die Ergebnisse der Ideenwerkstatt sind in den Prozess des innerstädtischen Handlungs- und Maßnahmenkonzepts einzuarbeiten. Für die Maßnahmen sind nach weiterer Detaillierung der Planung die möglichen Kosten zu schätzen, sodass eine Priorisierung im Rahmen des Maßnahmenkatalogs des INHK vorgenommen werden kann. Bei der konkreten Vorplanung sind die Hinweise aus Bürger- und Jugendworkshop einzuarbeiten. Die Aufgabenstellung für eine Umgestaltung des Schlossparks ist zu konkretisieren.*
- 6. Für die Innenstadtberkel ist ein durchgängiger Gestaltungskanon zu entwickeln. Gestaltungsdetails und Materialität sind im Kontext mit dem Stadtraum näher zu untersuchen. Hierzu wird ein Vorschlag seitens des Landschaftsplanungsbüros erwartet. Für die Innenstadtberkel und die daran angrenzenden Stadträume sind die Ergebnisse der Ideenwerkstatt „Innenstadtberkel“ und des „Handlungskonzepts“ in einem Rahmenplan darzustellen.*

Zum weiteren Verfahren beschloss der Rat einstimmig, *auf der Grundlage des Ergebnisses der Berkelwerkstatt die Projektstudie für das Projekt „Berkel-Stadt Coesfeld“ zu erarbeiten und bei der Regionale 2016 vorzulegen. Angestrebt werden soll eine Realisierung oder mindestens Teilrealisierung bis zum Regionale-Jahr 2016.*

Die Verwaltung wurde beauftragt, *innerhalb der nächsten vier Wochen eine Bürgerveranstaltung durchzuführen, in der die Grundproblematik Berkel noch einmal dargestellt wird, die Ideen der Planungswerkstatt vorgestellt, das von der Empfehlungskommission präferierte Konzept erläutert und mit den Bürgern diskutiert wird.*

Mehrheitlich beschloss der Rat, dass *das Büro Planorama Landschaftsarchitektur die Planung weiter konkretisieren soll. Die Verwaltung wurde beauftragt, entsprechende Angebote für eine Vor- und Entwurfsplanung einzuholen.*

Die Bürgerveranstaltung wurde am 12.06.2013 durchgeführt. Die Projektstudie wurde erarbeitet und fristgerecht bei der Regionale 2016 Agentur eingereicht. Die Studie wurde vorab mit der Bezirksregierung abgestimmt. Der Lenkungsausschuss der Regionale 2016 hat 20.11.2013 beschlossen, das Projekt „Berkelstadt Coesfeld“ in Kategorie B hochzustufen. Der Gesamtprojektansatz im Kontext des Regionale 2016-Themenfeldes „FlussLandschaften“, die Bauteile „NaturBerkel“ mit der Umsetzung der ökolog. Durchgängigkeit nach WRRL über die Berkel-Fegetasche-Umflut und „UrbaneBerkel“ mit der städtebaulich-gestalterischen Aufwertung

der Innenstadtberkel mit ihren unterschiedlichen Intentionen parallel zu entwickeln, wird positiv bewertet. Der Stadt Coesfeld wurde dringend empfohlen, parallel zur weiteren Qualifizierung des Projektes (Projektdossier Stufe A) bereits konkrete Förderanträge für erste Teilmaßnahmen vorzubereiten. Vertreter des Landes NRW haben das Interesse des Landes an der Umsetzung der Gesamtmaßnahme bekundet.

Fortführung der Planung „UrbaneBerkel“

Variantenuntersuchungen Regen- und Mischwassereinleitungen

Von den Landschaftsarchitekten panorama wurde ein erstes Angebot für die weiteren Planungsschritte eingereicht. Es zeigte sich jedoch, dass zwei technische Fragen vorab geklärt werden müssen, um eine realistische Einschätzung der dem Honorar zu Grunde zu legenden anrechenbaren Kosten zu bekommen.

1. Durch die Planungsbüros Dr. Koenzen und Hydrotec war die bei mittlerem Niedrigwasser für die Innenstadtberkel verfügbare Wassermenge zu berechnen. Gleichzeitig waren die Abflüsse in Fegetasche und Umflut festzustellen. Auf dieser Grundlage war der Abfluss zwischen mittlerem Niedrigwasser und HQ 100 für die Innenstadtberkel festzulegen. Erst auf dieser Grundlage sind konkrete Vorschläge seitens der Landschaftsarchitekten für die Ausbildung des Bachbettes möglich. Die Ergebnisse waren mit der Bezirksregierung als Bewilligungsbehörde für die Fördergelder und der Unteren Wasserbehörde als Genehmigungsbehörde abzustimmen. Die hierfür erforderlichen Planungsleistungen wurden am 08.08.2013 beauftragt, die Ergebnisse lagen am 27.09..2013 zum Abstimmungstermin bei der Bezirksregierung vorabgestimmt.
2. Bisher nicht sicher bekannt waren die sonstigen Zuflüsse in die Innenstadtberkel zwischen der Wehranlage Walkenbrückentor und der Einmündung in die Umflut westlich des Gerichtswalls. Die Kenntnis dieser Wassermengen ist aber Voraussetzung, um das Abflussgerinne der Innenstadtberkel weiter festlegen zu können. Die Information ist auch erforderlich, um einen für Kinder und Erwachsene gefahrlosen Zugang zur Berkel z.B. im Schlosspark oder eine gefahrlose Nutzung der vorgeschlagenen Wege entlang der Berkel zwischen Davidstraße und Gerichtsring zu gewährleisten. Die Leistungen wurden im August 2013 an die Tuttahs+Meyer Ingenieurgesellschaft beauftragt, die Ergebnisse lagen am 21.10.2013 vor. Sie konnten anhand des Starkregenereignisses am 20.06.2013, an dem eine Ortsbesichtigung stattfand, auch durch Beobachtungen überprüft werden. Zurzeit werden die hier ermittelten Änderungsmaßnahmen seitens des Abwasserwerkes untersucht und mit Kosten belegt. Diese Angaben sind Grundlage für eine Kosten – Nutzen-Abwägung.

Die wichtigsten Ergebnisse der Untersuchungen sind:

Bei mittlerem Niedrigwasser (Wassermenge wird an weniger als 10 bis 20 Tagen / Jahr unterschritten) stehen als Abfluss aus der Berkel oberhalb des Stadtparks 136 l/s zur Verfügung, der Honigbach führt 52 l/s. Die verfügbare Wassermenge wird mit 50 l/s für die Innenstadtberkel, 50 l/s für die Umflut ab Walkenbrückentor und 88 l/s für die Fegetasche neu aufgeteilt. Das ist für die Sicherstellung der ökologischen Durchgängigkeit im Verlauf der Fegetasche und der Umflut bis zur Einmündung in die Berkel am Gerichtswall ausreichend. In der Innenstadtberkel führt dies bei einem rechteckigen, ca. 4 m breiten Profil zu einer Wassertiefe von ca. 6 cm, bei dem vorhandenen flach geneigten Profil zu einer Wassertiefe in der Mitte des Profils von ca. 15 cm, auslaufend zu den Ränder auf 0. Die mittlere Fließgeschwindigkeit beträgt hierbei ca. 1,00 m/s . Zur Verbesserung der Situation wurde daher für die folgenden Berechnungen ein separates Niedrigwasserprofil von 100 cm Breite und 50 cm Tiefe innerhalb des bestehenden Flussquerschnitts angesetzt. Mit dieser Maßnahme verbessert sich die Wahrnehmbarkeit des Gewässers bei Niedrigwasser deutlich. Es steht dann für den Normalfall ein einheitlich gestaltetes Profil zur Verfügung. Es wurde nun berechnet, wie sich der Wasserstand bei Starkregenereignissen einstellt. Es wurden Berechnungen mit Jährlichkeiten 1, 2, 20 und 100 durchgeführt.

Die Zuläufe wurden in einer eingehenden Bestandsaufnahme erfasst, den Zuläufen wurden Einzugsgebiete zugeordnet. Neben dem Mischwasserabschlag an der Poststraße bestehen

weitere Notüberläufe in die Innenstadtberkel in Höhe Schüppenstraße / Kupferpassage, Beguinenstraße, Münsterstraße und Mühlenplatz. Daneben gibt es eine Vielzahl von diffusen Regenwassereinleitungen aus privaten Flächen. Diese sind entweder genehmigt oder als Anliegergebrauch zulässig. Bei den diffusen privaten Einleitungen gibt es oft auch keine technisch-wirtschaftlich vertretbare Alternative, sie bleiben daher bei allen weiteren Überlegungen bestehen.

Mit Hilfe des erst vor kurzem und unabhängig von der jetzigen Fragestellung erstellten Kanalnetzmodells wurden Simulationsrechnungen durchgeführt. Der genehmigte Abschlag aus dem MW-Kanal Poststraße führt der Berkel im Starkregenfall (Jährlichkeit 100) 4,8 m³/s zu.

Eine Einleitung von Mischwasser in die Innenstadtberkel sollte aus grundsätzlichen gewässerökologischen Gründen möglichst minimiert werden. Soll die Berkel für Kinder z.B. im Schlosspark zugänglich gemacht werden, muss aus Sicht der Verwaltung die Einleitung von Mischwasser oberhalb in jedem Fall unterbunden werden.

Zwei Fälle wurden weiter untersucht.

Variante 1

Werden die MW-abschläge Schüppenstraße, Beguinenstraße, Münsterstraße und Mühlenplatz geschlossen bei Verbleib des MW Abschlags an der Poststraße, dann ist bei einem 100 jährigen Regenereignis im Schlosspark mit einem Wasserstand von ca. 50 cm zu rechnen. Der Abfluss bei einem 100 jährigen Regenereignis bleibt daher im angenommenen Niedrigwasserprofil 50 x 100. An der Davidstraße ergibt sich der Wasserstand mit 134 cm, der Wasserspiegel liegt dann 84 cm oberhalb des Niedrigwasserprofils. Rückstauinflüsse aus einem möglicherweise gleichzeitig auftretenden Abflussereignis HQ 100 in der Berkel sind dabei noch nicht berücksichtigt. Bleibt der Abschlag Schüppenstraße bestehen, erhöht sich der Pegel an der Davidstraße um weitere 10 bis 15 cm.

Variante 2

Wird auch der Abschlag Poststraße geschlossen, stellt sich an der Davidstraße bei einem 100 jährigen Regenereignis ein Wasserstand von 45 cm ein. Das Wasser bleibt daher auch hier im Niedrigwasserprofil. Der Wasserstand im Schlosspark beträgt dann aufgrund verminderter Rückstaueffekte nur 0,40 m. Für eine optimale Nutzung der Innenstadtberkel wäre daher diese Lösung zu bevorzugen.

Nach Einschätzung des AWW ist die Schließung der Abschläge Beguinenstraße, Münsterstraße und Mühlenplatz durch Kompensationsmaßnahmen mit angemessenem Aufwand möglich. Diese Maßnahmen sind im Rahmen der Abwasserbeseitigung in jedem Fall umzusetzen. Auch die Aufgabe des Überlaufs in der Schüppenstraße ist mit Kompensationsmaßnahmen möglich, der Aufwand hierfür muss noch ermittelt werden, die Kosten-Nutzen-Abwägung kann erst dann erfolgen. Da der Abschlag bisher nicht Bestandteil der Entwässerungsplanung ist, handelt es sich ebenfalls um eine Abwassermaßnahme.

Die Schließung des Abschlags Poststraße würde einen Düker und eine parallele Kanalleitung DN 1500 von der Poststraße bis zum Gerichtsring erfordern. Alternativ könnte ein Kastenprofil 1,25 m x 2,00 m in das Berkelbett eingebaut werden. Die Maßnahme ist mit geschätzt 700.000 bis 840.000 € sehr aufwendig. Da der Abschlag genehmigt ist, handelt es sich voraussichtlich nicht um eine Abwassermaßnahme. Die Kosten sind voraussichtlich der städtebaulichen Maßnahme zuzuordnen.

Nach Meinung der Verwaltung sollte daher wegen der unverhältnismäßig hohen Kosten auf die Beseitigung des Notüberlaufs Poststraße verzichtet werden. Das Gestaltungskonzept ist daher zu überarbeiten. Das ist nach Auffassung der Verwaltung ohne Aufgabe des Planungsansatzes und ohne gravierenden Qualitätsverlust möglich, wenn in diesem Abschnitt auf die Begehbarkeit des Berkeltroges in der Ebene der unteren Wasserführung verzichtet wird. Hier sind mehrere alternative Lösungen denkbar, die im weiteren Verlauf vom Planungsbüro auszuarbeiten sind.

Weitere Planungsschritte

Das Büro panorama hat inzwischen die Angebote für die weitere Planung vorgelegt. Es sind folgende Schritte und Teilmaßnahmen vorgesehen.

A Überführung des Gesamtkonzeptes aus der Ideenwerkstatt in eine Rahmenplanung, bestehend aus:

- Teilprojekt 1 Davidstraße

Vorplanung für das Berkelbett zwischen Kupferpassage und Gerichtsring, begleitende Wegeverbindung Gerichtsring bis Poststraße, Straßenraum Davidstraße zwischen Kupferstraße und Süringstraße, Straßenraum Poststraße zwischen Süringstraße und Berkelhaus

- Teilprojekt 2 Berkelgasse

Vorplanung für die Berkelgasse zwischen Schuppenstraße und Berufskolleg Liebfrauen, angrenzende Straßenräume und Parkplatzflächen Woolworth und Liebfrauenschule

- Teilprojekt 3 Schlosspark

Vorplanung für das Berkelbett und angrenzende Uferflächen, Vorplanung für eine Anpassung des Schlossparks. Dabei geht die Verwaltung davon aus, dass eine behutsame Umgestaltung der Parkflächen erfolgt. Daher wurden nur 60% der Flächen des Parks für die Ermittlung der anrechenbaren Kosten angesetzt. Vorgesehen ist ein Workshop mit Anliegern (Gastronomen, Krankenhaus, St. Katharinenstift, Liebfrauen Berufskolleg), interessierten Bürgergruppen (Seniorennetzwerk, Rigakomitee, Stadtmarketing), Verwaltung und Bürgern zur Klärung der Aufgabenstellung und Entwicklung erster Ideen

- Teilprojekt 4 Bernhard-von-Galen-Straße

Vorplanung für die Neugestaltung der Oberflächen zwischen Marktplatz und Schlosspark, Münsterstraße und Kuchenstraße, Umwandlung zu einer Gemeinschaftsstraße (Handlungskonzept) und Neuordnung der Gastronomieflächen.

- Teilprojekt 5 Wiemannweg

Vorplanung für das Berkelbett zwischen Münsterstraße und Mühlenplatz und der angrenzenden Flächen zwischen Münsterstraße und Umflut. Dabei ist die Eingriffstiefe zwischen Münsterstraße und Kathagen intensiver als in den Resträumen.

Die Erstellung einer Rahmenplanung ist erforderlich, um ein für den gesamten Bereich der „UrbanenBerkel“ tragfähiges Gesamtkonzept zu entwickeln. Auf dieser Grundlage können dann Einzelmaßnahmen konkret weiterentwickelt werden. Das Gesamtkonzept ist somit Voraussetzung für eine abschnittsweise Realisierung und eine mögliche Förderung dieser Teilmaßnahmen. Insofern deckt die Rahmenplanung die Leistungsphasen 1-2 des § 39 Freianlagen nach HOAI ab (Grundlagenermittlung und Vorplanung).

Die Rahmenplanung ist mit ca. 140.000 € anzusetzen. Hierfür steht anteilig der der Ansatz Investitionen im Teilfinanzplan 70.03 im Haushaltsentwurf 2014 von 300.000 € zur Verfügung.

B städtebauliches Konzept begleitend zu den Freianlagenplanungen, insbesondere für die bauliche Nutzung der Flächen westlich der Davidstraße unter Einbindung des Vorhabens Süringstraße 25 – 29.

Die Kosten von 25.000 € sind im Haushaltsplanentwurf 2014, Ansatz des Budget FB 60 städtebauliche Planungen enthalten. Die städtebaulichen Fragestellungen stehen in einem sehr engen Abstimmungszusammenhang mit den Freianlagenplanungen des Büros panorama stehen, daher sollte diese Leistung auch panorama erbringen. Hierzu wird panorama aber ein kompetentes Architektur- und Stadtplanungsbüro hinzuziehen, da es selbst diese Leistung im Büro nicht abdeckt und Erfahrung aus gemeinsamen Projekten besteht.

C Entwurfs- und Genehmigungsplanung

Neben der Rahmenplanung einschl. des städtebaulichen Konzepts ist 2014 die Leistungsphasen 2 und 4 Entwurfs- und Genehmigungsplanung gem. § 39 Freianlagen für die Abschnitte durchzuführen, die im Präsentationsjahr der Regionale 2016 realisiert werden sollen. Entsprechend der Prioritätensetzung im INHK sind daher folgende Projekte bis zum Stand Genehmigungsplanung zu führen:

- Teilprojekt 1 Davidstraße ca. 80.000 €
- Teilprojekt 3 Schlosspark ca. 62.000 €
- Teilprojekt 2 Berkelgasse ca. 30.000 €

Für das Teilprojekt 4 Bernhard-von-Galen-Straße ist zunächst im Rahmen der Vorplanung zu klären, ob ausreichende Aussichten auf Beteiligung der Gastronomen und Eigentümer bestehen. Außerdem ist die Förderfähigkeit im Detail zu besprechen. Daher sind für dieses Teilprojekt noch keine Mittel für die Entwurfs- und Genehmigungsplanung vorgesehen. Sie sollte nach weiterer Diskussion in 2014 dann gegebenenfalls für 2015 vorgesehen werden. Das Gleiche gilt für das Teilprojekt 5 Wiemannweg.

Soll für die 3 oben genannten Projekte neben der Rahmenplanung die Entwurfs- und Genehmigungsplanung erstellt werden, ist der Ansatz Investitionen im Teilfinanzplan 70.03 im Haushaltsentwurf 2014 von 300.000 € um 12.000 € zu erhöhen.

Fortführung der Planung „NaturBerkel“

Die Projekte „NaturBerkel“ und „UrbaneBerkel“ stehen in einem sachlich-inhaltlich engen Zusammenhang und müssen parallel entwickelt und realisiert werden, um eine Förderung des Projektes „UrbaneBerkel“ möglich zu machen.

Die ergänzenden Untersuchungen zur Machbarkeitsstudie zum Umsetzungsfahrplan Wasserrahmenrichtlinie wurden inzwischen mit den zuständigen Behörden abgestimmt. Hier ging es vorrangig um die Ausbildung des HRB Fürstenwiese. Die Bezirksregierung hat der Variante „Becken im Hauptschluss“ aus ökologischen und Kostengründen eine deutliche Präferenz gegeben.

Parallel zu den Planungen für die Innenstadtberkel ist auch die Entwurfs- und Genehmigungsplanung für die ökologischen Maßnahmen zwischen Fürstenwiesen und Einmündung Innenstadtberkel in die Umflut („NaturBerkel“) zu bearbeiten. Für diese Planungen ist im Haushaltsentwurf 2014 ein Ansatz Investitionen im Teilfinanzplan 90.03 Wasserläufe von 105.000 € (45.000 € Genehmigungsplanung, 20.000 € Vermessung, 40.000 € Ausführungsplanung) vorgesehen.

Im Zuge der Umgehung der Wehranlage „Normann“ im Bereich Südwall / Letter Tor ist die Parkanlage zwischen Südwall, Berkel, Normannwehr und Brücke Letter Straße umzugestalten. Vorzugsweise soll der notwendige Fischaufstieg nicht als technische Anlage ausgebildet werden, sondern in den Grünbereich in Form eines naturnahen Bachlaufes integriert werden. Dies bietet die Chance, den Bereich im Sinne des INHK (Vertiefungsbereich 6, Maßnahme 6.1) aufzuwerten. Für die Freiraumgestaltung und städtebauliche Begleitung sind ca. 15.000 € erforderlich. Dies war bei Haushaltsaufstellung noch nicht erkennbar. Der o.g. Ansatz ist entsprechend zu erhöhen.

Weiter sind im Haushaltsentwurf 2014 Investitionen im Teilfinanzplan 90.03 Wasserläufe in der Finanzplanung für den Abschnitt Fürstenwiese 2014 die Kosten der Genehmigungsplanung mit 135.000 €, für die Jahre 2015 und 2016 die Ausführungsplanung mit 2 x 60.000 € = 120.000 € angesetzt worden.

Die Baumaßnahmen wurden in der Finanzplanung wie folgt veranschlagt:

2015	410.000 € Baukosten Umflut: Mündungsbereich Fegetasche bis Gerichtswall
2016	360.000 € Baukosten (einschl. 100.000 € Grunderwerb) Fegetasche: Durchlässe Billerbecker Str. bis Einmündung Umflut

2017 250.000 € Baukosten (einschl. 100.000 € Grunderwerb) Berkel / Fegetasche: Galgenhügel bis Stadtpark

Die restlichen Abschnitte müssten dann zu einem späteren Zeitpunkt in die Bedarfsplanung aufgenommen werden.

Der Grunderwerb für die Maßnahme Fürstenwiese und die Durchführung der Maßnahme wurden in die Finanzplanung ab 2017 aufgenommen.

Bürgerbeteiligung, Vernetzung, Kommunikation

Die planerisch anspruchsvollen Maßnahmen müssen weiter unter intensiver Einbindung der Bürgerinnen und Bürger entwickelt werden. Es ist wichtig, die in der Entwicklung liegenden Chancen für die gesamte Innenstadtentwicklung gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern zu entdecken, Ideen aufzugreifen und die Fachplanungen in einem offenen Dialog zu begleiten und zu bewerten.

Um als Regionaleprojekt erfolgreich sein zu können, ist ab 2014 eine intensive Vernetzung mit den anderen an der Berkel liegenden Projekten „Kulturhistorisches Zentrum Westmünsterland“ in Vreden, „Stadtlohn: An die Berkel! Leben mit dem Fluss“ und „bildungsFlusslandschaftBerkel“ erforderlich. Es gilt, Gemeinsamkeiten der Projekte und Synergien herauszuarbeiten und die Projekte in den Berkelstädten bekannt zu machen. Mit gemeinsamen oder aufeinander abgestimmten Aktionen soll für den Flussraum Berkel geworben werden. Ziel ist es auch, die Notwendigkeit der Investitionsmaßnahmen zu vermitteln und Akzeptanz zu erzielen. Ziel ist auch, die Bürgerinnen und Bürger aktiv in die Umsetzung einzubinden, wo immer dies möglich ist. Wichtig ist die Zusammenarbeit auch im Hinblick auf das Präsentationsjahr 2016. Nur im Rahmen einer gemeinsamen Präsentation können die Projekte die erforderliche regionale Aufmerksamkeit und damit Wirksamkeit erreichen.

Daneben gilt es, von anderen Projekten zu lernen. Das ist beispielsweise bei bereits umgesetzten Maßnahmen wie dem „Berkelspaziergang Billerbeck“ möglich, aber auch bei parallel laufenden Projekten und Projektfamilien wie „WasserWege – Stever“, eine Projektfamilie der Städte und Gemeinden Nottuln, Senden, Lüdinghausen, Nordkirchen, Selm Olfen und Haltern, „2Stromland“ in Haltern, Olfen und Datteln oder „Werner Wasser im Wandel“.

Anfang 2014 wird die Verwaltung in Abstimmung mit der Regionale 2016 Agentur ein Beteiligungs- und Kommunikationskonzept entwickeln, geeignete Beteiligungsformen vorschlagen und im Ausschuss vorstellen. Für 2014 notwendige erste Finanzmittel sind aus den Pauschalansätzen des Budget FB 60 zu bestreiten. Für die Folgejahre können die Ansätze dann detailliert im Haushalt eingestellt werden.